

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **22 (1935)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Triennale Mailand 1936.

Die letzte Triennale hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass eine schweizerische Beteiligung an den späteren Veranstaltungen dieser Art erwünscht sei. Die Eidg. Kommission für angewandte Kunst, der diese Ausstellungsbeteiligung untersteht, wird daher einen engeren Wettbewerb unter einigen dem SWB oder OEV angehörenden Ausstellungsfachleuten durchführen.

Zur Abklärung, mit was für Ausstellungsmaterial voraussichtlich gerechnet werden könne, veranstalten SWB und OEV eine Rundfrage unter ihren Mitgliedern. Gleichzeitig wird ihnen die Frage unterbreitet, wie sie sich generell eine schweizerische Beteiligung denken. Beide Verbände haben zur Prämierung einiger bemerkenswerter Antworten je 200 Fr. zur Verfügung gestellt. Die Angaben werden an die Eidg. Kommission für angewandte Kunst weitergeleitet, die das definitive Beteiligungsprogramm aufstellen wird. *str.*

SWB-Wanderausstellung «Planvolles Werben»

Vom 22. Juni bis 21. Juli wird die Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich gezeigt. Für die zweite Juliwoche ist eine Führung für die SWB-Mitglieder vorgesehen.

Unter dem Titel «Planvolles Werben» hat der Schweizerische Werkbund Reklamematerial wie Plakate, Prospekte, Inserate, Packungen etc. zusammengestellt, das — abgesehen von einigen Gegenbeispielen — eine wohlüberlegte Werbung in einwandfreier Form zeigt.

Der Begriff «Reklame» ist durch die verschiedensten Komponenten bedingt. Es muss z. B. Klarheit darüber geschaffen sein, an welche Kreise sich eine Aktion richtet, welche Werbemittel verwendet werden sollen, wie und wo sie zeitlich zu verteilen sind und anderes mehr. Neben diesen psychologischen Bedingungen, die das Arbeitsgebiet des Werbeberaters sind, existieren die Fragen, die das graphische Gesicht einer Reklame bedingen und denen häufig viel zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Reklame-Aktionen, deren Form rein zufällig ist, werden nie erlauben, alle Wirkungsmöglichkeit voll auszuschöpfen. Hier will nun die Ausstellung nachweisen, wie notwendig ein systematischer Auf- und Ausbau der Propagandamittel ist, die vom Briefkopf bis zum Inserat und von der Packung bis zum Prospekt vom nämlichen Willen erfüllt sein müssen. Die konsequente Verwendung eines Signets, eines bestimmten Schriftsatzes, einer gewissen Farbe oder desselben Bildes erleichtert dem Publikum die Erkennungsmöglichkeit; die Wirkung der Propaganda wird mit den einfachsten Mitteln vervielfacht.

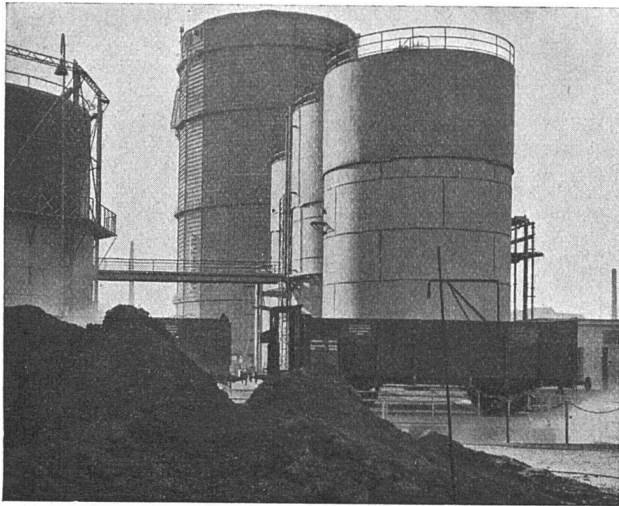
Die Zusammenstellung unter dem Titel «Planvolles Werben» ist keine Erfindung von Werbe-Theoretikern; die Überlegungen, die zu dieser Formulierung führen, ergeben sich zwangsläufig aus dem sich ständig erneu-

ernden Material der Reklame. Die Sammlung wendet sich nicht nur an Handel und Industrie, sondern vor allem auch an öffentliche Institutionen oder an Verkehrsvereine, die mit der Werbung zu arbeiten haben. Für diese ist vor allem das Beispiel von St. Moritz aufschlussreich, das in seiner Strahlensonne und seinem Schriftzug konsequent verwendete Zeichen geschaffen hat, und das in sorgfältiger und wohl einheitlichster Form seine sämtlichen Drucksachen durchbildet. Interessant ist ebenfalls die Werbe-Aktion «Reisen alles inbegriffen», die vom Publizitätsdienst der Bundesbahnen und der Schweizerischen Verkehrszentrale gemeinsam ausgebaut worden ist.

Die ganze Ausstellung schält den Grundsatz heraus, dass jede Propaganda mit den besten Mitteln und mit ausgesuchten Kräften durchzuführen ist. Um eine konzentrierte Werbung zu ermöglichen, ist die Ausarbeitung in einer Hand zusammenzufassen: wie im grossen und ganzen die Zuziehung nur eines Werbeberaters selbstverständlich ist, so soll auch die ganze graphische Bearbeitung nur einem Graphiker übertragen werden, damit sich sozusagen die Handschrift einer Persönlichkeit voll auswirken kann. *str.*

Prinzipielles zu einem Lehrlingswettbewerb

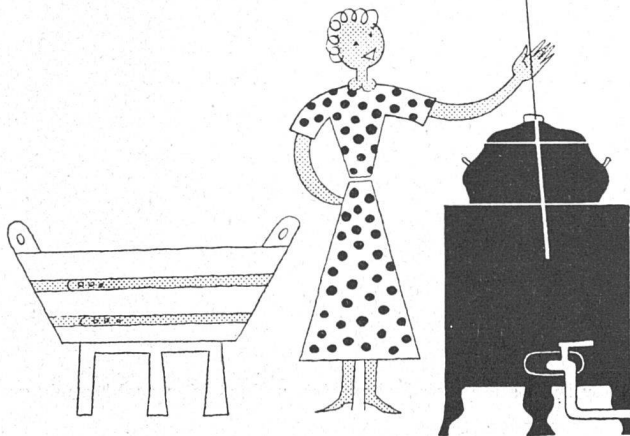
An verschiedenen Orten werden solche Wettbewerbe durchgeführt. In der Stadt Zürich veranstaltet sie das städtische Amt für Berufsberatung. Die Arbeiten, die Preise erhalten, werden während zwei Wochen im Kunstgewerbemuseum ausgestellt, doch betont dessen Leitung ausdrücklich, dass sie mit dieser Sache nichts zu tun hat. Uebrigens seltsam und bemühend genug, dass Museumsleitung und Gewerbeschule, die sich die Vertiefung der Berufsausbildung so sehr angelegen sein lassen, bei einem derartigen Wettbewerb, der ihr eigenes Tätigkeitsgebiet betrifft, zur Mitwirkung nicht herangezogen werden — ein typisches Beispiel amtlicher Inkohärenz. Stossend bleibt überdies, dass die obersten Primar- und die Sekundarklassen Zürichs zur Besichtigung der ausgestellten Werke ins Museum beordert und vom Vorsteher oder einem Angestellten der Berufsberatung herumgeführt werden. Es ist bemühend, zuzuhören, was alles an die jugendlichen Schüler, die noch kein eigenes Urteil besitzen können, hingeredet wird; wie Leistungen, die deutliche Mängel der Konstruktion, der Form, der Farbe zeigen, als gute Lösungen hervorgehoben werden. Es hätte noch einen Sinn, den Schülern diese Arbeiten zu zeigen, wenn sie von auch formal durchgebildeten Führern kritisch besprochen würden, wobei neben dem verdientermassen zu spendenden Lob auch die nötige Kritik ausgesprochen werden müsste. Dass an vielen Mängeln die Lehrlinge nicht allein schuld sind, sondern auch der Lehrmeister, darf hier wohl auch gesagt werden. Sonderbar sind die Gesichtspunkte, die bei



Das Gaswerk greift in den Waschtag ein!

Es entsendet seine dienstfertige, tüchtige Kraft: das Gas! . . . Da gibt's keinen allzu früh ratternden Wecker, denn das langweilige Anfeuern, das Holz- und Kohleschleppen sind unnötig . . . Da gibt es weder erstickenden Rauch, noch ekligen Staub oder Asche, noch ständiges, mühsames Bücken und Nachlegen . . . Das Feuer brennt dauernd und immer genau so stark wie Sie wünschen; Sie brauchen bloß mit dem Hahn zu regulieren . . . Ein solcher Waschttag bringt nicht das schreckliche Drunter und Drüber im ganzen Haushalt . . . die schlechte Laune der ganzen Familie . . . den schmerzenden Rücken, das übermüdete Gesicht der Mutter . . . Dafür aber flattert die blendend weisse Wäsche nachmittags schon am Seil . . .

**Glücklich die Hausfrau,
die auf Gas ihre Wäsche kocht**



den Zensuren massgebend sind. Voran steht der Fleiss, der für die Beurteilung des Lehrlings, nicht aber für die seiner Arbeit wichtig ist, weil leider Fleiss allein noch lange kein gelungenes Werk verbürgt; Arbeitsaufwand und gute Durchbildung sind zweierlei. Es werden ferner Noten ausgeteilt für Sorgfalt, Form, künstlerisches Verständnis und Gesamteindruck. Diese prämierten Resultate richten sich in vielen Fällen gegen die Jury selbst. Auf Grund einer solchen Bewertung können wir eine kritische, wegweisende Führung wirklich nicht erwarten. Als Kuriosum zu erwähnen: ein Modell der Gewerbeschule aus Nougat, Werk zweier Konditoren, das allerdings schon in den ersten Tagen stillschweigend weggeholt wurde, angeblich, weil es zu zerfliessen drohte. — Doch war dies nicht der einzige Grund! Es ist kein Wunder, dass die jungen Leute, deren Urteil hier in früher Jugend schon verfälscht und irregeleitet wird, später den Weg zu den so vorzüglichen Ausstellungen des Museums nicht mehr finden, und dass sie auch gar nicht zu seinem Besuch angehalten werden. Die Institution des Lehrlingswettbewerbs, die so viele mangelhafte Leistungen sanktioniert, ist der Aufmerksamkeit des Werkbundes zu empfehlen. Und es wäre dringend zu wünschen, dass sich die Instanzen der zürcherischen Erziehungsdirektion einmal sowohl mit der Leitung des Kunstgewerbemuseums und der Gewerbeschule wie mit dem Schweizerischen Werkbund in Verbindung setzten zwecks Aufstellung eines klaren Programms für diese in der jetzigen Form höchst fragwürdige, aus öffentlichen Mitteln unterhaltene Einrichtung. Wir zweifeln keinen Augenblick am guten Willen aller beteiligten Instanzen; was fehlt, ist einzig der Entschluss zur Zusammenarbeit.

E. Sch.

Tradition und neues Bauen in England

Herr P. Morton-Shand, London, hielt am 12. Juni in Zürich einen interessanten Vortrag über dieses Thema, gemeinsam veranstaltet von der Ortsgruppe Zürich des SWB und den «Freunden des neuen Bauens». England hat schon Ende des XVIII. Jahrhunderts den Typus des völlig schmucklosen gediegenen Reihen-Einfamilienhauses mit erstaunlich grossen Fensterflächen ausgebildet, der mit geringen Modifikationen sogar der Zeit der ärgsten Stilverwirrung im letzten Jahrhundert standgehalten hat. Die Besonderheit, dass der Boden in England häufig Grossgrundbesitzern gehört, die ihn nur pachtweise der Bebauung überlassen, hat dazu geführt, grosse, um Grünflächen gruppierte Wohnquartiere anzulegen, so dass, wie der Vortragende schloss, England auch in diesem Punkt einer systematischen Bebauung revolutionär und bahnbrechend war, ohne es selbst zu wissen!

p. m.